

Wie schätzt ihr meine Chancen ein?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 30. Januar 2004 17:21

Mein Problem ist folgendes: ich habe jetzt mit dem Referendariat begonnen. Im März wird mein Vater leider mitten in der Woche, genau genommen an einem Donnerstag, 60 und will mit der Familie in der Schweiz feiern. Ich überlege nun, ob es sinnvoll ist, im Seminar ganz offen zu fragen, ob die Möglichkeit besteht, dass ich auch dort hin reise. Noch weiss ich ja nicht, ob ich da in die Schule muss. Hauptseminar hätte ich da nicht, zumindest wahrscheinlich auch nicht eines meines beiden Fachseminare, das ist an einem anderen Tag.

Mich einfach krank zu melden ist mir zu heikel. Wie seht ihr die Sache?

Beitrag von „Petra“ vom 30. Januar 2004 17:51

Hi Aktenklammer,

du bist kein kleines Schulkind mehr, ich denke du kannst davon ausgehen, dass dir keine offizielle Genehmigung erteilt wird.

Und selbst Schulkinder haben bei uns nur in wirklichen Ausnahmefällen frei bekommen. In einer Klasse hatte ich eine türkische Schülerin und die hatte im Sommer fast an jedem Wochenende eine Hochzeitsfeier in Bekannten/Verwandtenkreis. Sie hätte fast jeden Freitag (manchmal auch Montag) freihaben wollen.

Allerdings war sie stattdessen dann regelmäßig ganz urplötzlich krank....;/

Ich denke nicht, dass du deine Berufsausbildung wegen Geburtstag, Hochzeitstag...etc. einfach so aussetzen kannst, auch nicht für einen Tag. Ich schätze mal dann würden so einige in deinem Seminar plötzlich Feiern ohne Ende haben ;))

Ich habe mal an einer Projektwoche in der Schule teilgenommen und hatte auch nach dem Unterrichtsende gegen 12:30 Uhr viel zu tun und vorzubereiten für den nächsten Tag. Trotzdem wurde ich vom Seminar nicht freigestellt und musste für das am Nachmittag stattfindene Seminar hinfahren.

Allerdings habe ich keine Erfahrungen bezüglich Familienfeiern, wer weiß, vielleicht ist es ja doch möglich. Ich bin mal gespannt, was die anderen dazu sagen.

Gruß

Beitrag von „Referendarin“ vom 30. Januar 2004 18:34

Ob du frei bekommst, kann ich leider nicht einschätzen. Aber du hast geschrieben, dass du noch nicht weißt, ob du an dem Tag in die Schule musst. Dazu kann ich nur sagen, dass ich im letzten Jahr außer am Seminartag an jedem Tag in die Schule musste. Ich glaube, die Wenigsten haben einen freien Vormittag.

Da du ja gerade erst mit dem Referendariat angefangen hast, also noch keinen eigenständigen Unterricht hast, könnte ich mir vorstellen, dass du deine Hospitationsstunden oder deinen Ausbildungsunterricht einfach tauschst, also an einem anderen Tag mehr Stunden hast. Vielleicht sind ja dein Ako oder deine Ausbildungslehrer so verständnisvoll. Es würde ja so kein Unterricht ausfallen und deine 12 Pflichtstunden könntest du auch mal an einem anderen Tag machen. Ich bin mir aber auch nicht sicher. Bei uns sind aber alle recht kulant.

Beitrag von „Sonne“ vom 30. Januar 2004 18:55

Hallo Aktenklammer,

für diesen Anlass wirst Du offiziell kein frei bekommen. Sonderurlaub gibt es nur für spezielle Fälle. Dazu gehört aber nicht der 60te Geburtstag deines Papas. Du bist jetzt Beamtin und damit bestehen für dich auch Pflichten. Da Du gerade erst angefangen hast, weiß ich nicht, ob es schlau ist in der Schule nach einer "inoffiziellen Regelung" zu fragen. Wenn Du in die Schweiz fährst, wirst Du dort doch nicht nur am Donnerstag sein, sondern auch am Freitag. Das bedeutet, Du würdest 2 Tage fehlen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Schulleiter da seine Augen zudrückt. Finde dich damit ab, dass es nicht gehen wird!

Gruß von der Sonne 😊

Beitrag von „ohlin“ vom 30. Januar 2004 20:51

Hallo,

bei uns im Studienseminar wird das von Fachseminar zu Fachseminar unterschiedlich geregelt. Einige lassen dich selbsr zusehen wie du während einer Projektwoche eine Vertretung in der SHcule organisiert bekommst, die dein Projekt weiterführt, während du ins Semianr fährst. Für andere ist es selbstverständlich, dass du für einen Tagesausflug mit einer Klasse in den Zoo vom Seminar entschuldigst bist.

Offiziell bekommt man für solche glücklichen Anlässe kein frei. So wirst du z.B. am Tag deiner eigenen Hochzeit freigestellt, musst die Unterrichtsstunden aber in der Schule nacharbeiten. Wenn aber jemand aus der Familie stirbt, bekommt man je nach Verwandtschaftsgrad 1-2 Tage frei.

Da du noch keinen eigenverantwortlichen Unterricht hast, wird durch deine Abwesenheit für die Schüler nichts ausfallen. Dir wird wohl lediglich die Möglichkeit des Hospitierens entgehen - jedenfalls war es bei uns so, dass wir in den ersten 2-4 Wochen hospitiert und den jeweiligen Fachlehrern "geholfen" haben.

Wir haben auch keine ganzen Seminartage, an denen wir nur im Seminar sitzen und gar nicht in die Schule gehen. Die Nachmittagsseminare sind in der Regel nur verpflichtend, wenn es sich dabei um das Langfach handelt. Somit wäre noch zu hoffen, dass gar kein Seminar stattfindet. Fritags finden bei uns sowieso gar keine Seminare statt.

Vielleicht sind an deiner Schule Referendare, die schon länger dabei sind und dir sagen können wie es an der Schule geregelt wird?!

Gruß

ohlin

Beitrag von „oberfrangn“ vom 30. Januar 2004 23:02

Hallo Aktenklammer,

dienstfrei bekommst Du wirklich nur für Beerdigungen und Deine eigene Hochzeit. Diese Erfahrung habe ich selbst gemacht (Tod Großeltern 1 Tag, sollten Eltern sterben, sage und schreibe zwei Tage, wow). Nach dem Tod meines Opas hätte ich allerdings schon etwas mehr als den einen Tag gebraucht und habe die folgende Woche echt nix mehr auf die Beine gebracht...

Wenn Du unbedingt auf den Geburtstag von Deinem Vater willst, wäre es wirklich die unkomplizierteste Lösung, Dich krank zu melden. Bis zu drei Tagen darf man ja ohne Attest zu hause bleiben. Nur auf dem Geburtstag dann keine Fotos machen, die irgendwo veröffentlicht werden und von Vorgesetzten dann verdutzt betrachtet werden...

Ansonsten wird Dein Papa sicherlich nicht böse sein, wenn Du ihm sagst, dass es schlicht und einfach zu diesem Termin und an diesem Ort nicht möglich ist. Feiere den Geburtstag halt mit

ihm nach!

Nach "inoffiziellen" Lösungen zu fragen ist meiner Erfahrung nach SEHR ungeschickt. Da wird Dir später nur ein Strick draus gedreht.

Beitrag von „Conni“ vom 30. Januar 2004 23:23

Ich hab nach dem Tod meines Vaters sogar nur einen Tag offiziellen Sonderurlaub bekommen (Trauerfeier) und für die Beisetzung hat meine Mutter zum Glück nen samstagstermin an Land ziehen können.

Für eigene Hochzeiten gibts bei uns gar keinen Sonderurlaub mehr neuerdings.

Beitrag von „dani13“ vom 31. Januar 2004 00:09

Zitat

Hallo Aktenklammer,

dienstfrei bekommst Du wirklich nur für Beerdigungen und Deine eigene Hochzeit. Diese Erfahrung habe ich selbst gemacht (Tod Großeltern 1 Tag, sollten Eltern sterben, sage und schreibe zwei Tage, wow). Nach dem Tod meines Opas hätte ich allerdings schon etwas mehr als den einen Tag gebraucht und habe die folgende Woche echt nix mehr auf die Beine gebracht...

Wenn Du unbedingt auf den Geburtstag von Deinem Vater willst, wäre es wirklich die unkomplizierteste Lösung, Dich krank zu melden. Bis zu drei Tagen darf man ja ohne Attest zu hause bleiben. Nur auf dem Geburtstag dann keine Fotos machen, die irgendwo veröffentlicht werden und von Vorgesetzten dann verdutzt betrachtet werden...

Ansonsten wird Dein Papa sicherlich nicht böse sein, wenn Du ihm sagst, dass es schlicht und einfach zu diesem Termin und an diesem Ort nicht möglich ist. Feiere den Geburtstag halt mit ihm nach!

Nach "inoffiziellen" Lösungen zu fragen ist meiner Erfahrung nach SEHR ungeschickt. Da wird Dir später nur ein Strick draus gedreht.

ich halte krankfeiern jedoch auch nicht für die richtige lösung. nehme mal nur an, dass du in der zeit mit dem auto einen unfall baust und dann die geschichte mit der versicherung losgeht. krangeschrieben, aber irgendwo auf einer feier gewesen...

mir wäre es ehrlich zu riskant

grüße
dani

Beitrag von „Britta“ vom 31. Januar 2004 08:58

Zitat

Es würde ja so kein Unterricht ausfallen und deine 12 Pflichtstunden könntest du auch mal an einem anderen Tag machen.

Vielleicht ist das ja bei euch anders, aber bei uns gelten diese 12 Pflichtstunden am Anfang noch gar nicht - uns wurde gesagt, dass wir zumindest in der ersten Woche (über die weitere Zeit wurde noch nicht gesprochen) volle Anwesenheitspflicht von 8 - 13 Uhr haben!

Ich würd auch gerade am Anfang noch nicht so ein Risiko eingehen und den Geburtstag lieber mit ihm nachfeiern...

Gruß
Britta

Beitrag von „löwe“ vom 31. Januar 2004 18:59

Hello Aktenklammer,

fahr!!! Dein Vater wird nur einmal 60.

Melde dich hat krank. Kannst ja voher schon mal rumhusten und schniefen... Und du hats bis März ja noch Zeit, dich als nette, integre und zuverlässige Kollegin zu zeigen, dann wird es keiner merken.

Ein Unfall etc. ist doch sehr unwahrscheinlich - ich würde es riskieren.

Liebe Grüße,
löwe

Beitrag von „Dana“ vom 2. Februar 2004 18:59

Hello Aktenklammer!

Offiziell wirst du dafür nicht frei kriegen.

Für die Einschulung meiner Tochter habe ich beim Seminar gar nicht gefragt, sondern das mit der Schule geregelt (war ein reiner Schultag, ohne Seminar), die Schulleitung meinte, die anderen Kollegen würden für so einen Anlass auch frei kriegen, warum sollte ich also nicht gehen dürfen (das Seminar müsse ja nicht alles wissen).

LG

Dana

Beitrag von „JumpinJack“ vom 3. Februar 2004 22:03

Fahr aber vorsichtig! Dein Vater wird sich sehr freuen und die Schule funktioniert auch ohne dich. Einen netten Doktor, der dir die Diagnose Schulphobie bei Familienfeier ausstellt, wirst du wohl auch finden!

Good Luck

JumpinJack